

Regierungserklärung

Starkes Europa, solide Finanzen

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben am Donnerstag und Freitag mit Vertretern der asiatischen Länder und unter anderem Russland über nachhaltiges Wachstum und Sicherheit auf dem Asem-Gipfel beraten. In der nächsten Woche stehen der Europäische Rat und der Euro-Gipfel auf dem Programm. Zu allen drei Treffen hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine Regierungserklärung abgegeben.



Foto: picture alliance/dpa

Ukraine, Isis und Ebola – drei internationale Krisen, die die Politik vor Herausforderungen stellen. Die derzeitigen Probleme zeigen, „wie wichtig eine verantwortungsvolle Partnerschaft auf der Welt ist“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel und ergänzte mit Blick auf Europa: „Nur ein einziges, nur ein starkes Europa kann seine Interessen und Werte auf der Welt erfolgreich vertreten.“ Dies gelte auch mit Blick auf Stabilität und Beschäftigung. Europa müsse stärker aus der europäischen Staatsschuldenkrise hinausgehen, als es hineingegangen ist, sagte Merkel. Solide Finanzen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltiges Wachstum sind die Eckpfeiler für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Noch immer, so die Kanzlerin, mache die Jugendarbeitslosigkeit in Europa große Sorgen. Es sei unbefriedigend, dass nur ein kleiner Teil der bereitgestellten sechs Milliarden Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa bisher abgerufen wurde. Dr. Hans-Peter Friedrich, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, unterstrich:

Private Investitionen mobilisieren

„Der Schlüssel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist der Export der dualen Ausbildung.“ Der Akademisierungswahn müsse aufhören, denn die Industrie brauche nicht immer mehr arbeitslose Hochschulabsolventen, sondern Praktiker. Deutschland müsse Vorbild sein für Europa in einer schwierigen Phase, betonte der CSU-Abgeordnete im Anschluss an die Regierungserklärung. Eine solide ökonomische Grundlage sei auch die Voraussetzung, damit Europa Verantwortung in der Welt übernehmen kann. Deshalb sei das 300 Milliarden Euro starke Investitionspaket des designierten EU-Kommissionspräsidenten von großer Bedeutung. Es müsse jedoch ohne neue Schulden finanziert werden, sagte Friedrich und forderte Transparenz beim Schnüren dieses Paketes. Entscheidend komme es auf private Investitionen an. Für ein investitionsfreundliches Klima, auch in Deutschland, benötige man Spielräume und Vertrauen. Denn es seien die Wirtschaft und die Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen.



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche verabschiedet der Bundestag die erste Stufe der Pflegereform. Die Verbesserungen des ersten Pflegestärkungsgesetzes treten bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft.

So steigen die Pflegeleistungen um vier Prozent, die gesamten Ausgaben für Pflege werden um rund 2,4 Milliarden Euro angehoben. Die Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte wird zu einer spürbaren Entlastung in den Pflegeheimen führen, aber auch die häusliche Pflege wird deutlich gestärkt. Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden daheim versorgt, meist von ihren Angehörigen. Ihnen helfen wir insbesondere mit den Verbesserungen im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege. Die Zuschüsse für den altersgerechten Umbau der eigenen vier Wände werden auf bis zu 4.000 Euro angehoben; auch die Zuschüsse zu Pflegemitteln, die im eigenen Haushalt verbraucht werden, steigen. Mit diesen und weiteren Maßnahmen, z.B. zur Verbesserung der häuslichen Versorgung, wollen wir die Pflegeleistungen künftig besser an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Die Humanität einer Gesellschaft zeigt sich auch darin, wie sie mit ihren Pflegebedürftigen umgeht. Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz machen wir jetzt einen großen Schritt nach vorn. An weiteren Schritten, die etwa Demenz noch stärker berücksichtigen, arbeiten wir mit voller Kraft. Dabei behalten wir auch die langfristige Finanzierung im Auge: Ein Drittel der Beitragssatzerhöhung von 0,3 Prozentpunkte wird in einem Pflegevorsorgefonds bei der Bundesbank angelegt, um zum Renteneintritt der Babyboomer-Generation ab 2035 künftige Beitragszahler zu entlasten. So geht nachhaltige Politik im Sinne der Menschen.



Florian Oßner MdB

Digitale Agenda 2014 bis 2017

Deutschlands Chance auf ein digitales Wirtschaftswunder

Schnelles Internet im ganzen Land? 2018 soll dies soweit sein. Dann nämlich werden alle Regionen in Deutschland mit einer Breitbandversorgung von 50 Mbit/s ausgestattet sein. Das ist eines der Kernziele der Digitalen Agenda, die am Donnerstag im Deutschen Bundestag debattiert wurde.

„Deutschland hat eine Chance auf ein digitales Wirtschaftswunder“, sagte der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt (CSU), im Plenum. Man wolle die Stärken der sozialen Marktwirtschaft nutzen, um die digitale Revolution zu gestalten, so der CSU-Minister.

Deshalb hat die Bundesregierung drei Kernziele vereinbart: Neben der Verbesserung der IT-Sicherheit, der Ankurbelung der digitalen Wirtschaft soll vor allem ein flächendeckender Breitbandausbau erfolgen, sodass jedermann Zugang zu schnellem Internet habe. Die Innovationslücke zwischen Ballungszentren und ländlichen Regionen müsse geschlossen und bis 2018 eine flächendeckende



Foto: picture alliance/chromorange

Digitale Anschluss: 2018 soll Deutschland flächendeckend mit schnellem Internet ausgestattet sein

Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden. Denn: „Die Frage der Teilhabe an der digitalen Welt ist eine Frage der Gerechtigkeit“, sagte Minister Dobrindt.

Auch sollte Deutschland bei der Mobilität 4.0 eine Vorreiterrolle einnehmen: zum Beispiel bei intelligenten

Verkehrssystemen, automatisierter Mobilität und interaktiv kommunizierenden Verkehrsträgern. Gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft müsse man sich nun diesen Herausforderungen stellen. Minister Dobrindt: „Die Digitalisierung hat die Welt, Europa, Deutschland, aber auch das Leben eines jeden Einzelnen verändert.“

Diese Woche

Regierungserklärung Starkes Europa, solide Finanzen	1
Digitale Agenda 2014 bis 2017 Deutschlands Chance auf ein digitales Wirtschaftswunder	2
Bundestags-ABC Was ist eine ... Regierungsbefragung?	2
Pflegestärkungsgesetz Mehr Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen	3
Berufliche Bildung Leichterer Start: Jugendliche in Ausbildung bringen	3
Drei Fragen an Stephan Mayer „Islamistische Umtriebe dulden wir nicht in unserem Land“	4
Antiterrordateigesetz Änderungen beschlossen	4
Menschenrechte EU-Berichte vorgelegt	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: Pleyer Landshut

Redaktion: Inge Niebergall
Verantwortliche Redakteurin: Linda Dietze
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was ist eine ... Regierungsbefragung?

Ein Thema, 35 Minuten, viele Fragen – das sind die Eckdaten der sogenannten Regierungsbefragung, die jeden Mittwoch in einer Sitzungswoche im Plenum des Deutschen Bundestages stattfindet.



Foto: Deutscher Bundestag/Marc Steffen Unger

Die Kontrolle der Regierung ist eines der wichtigsten Aufgaben des Parlamentes. Deshalb informieren die Regierungsmitglieder die Abgeordneten jeden Mittwoch direkt nach der Kabinettsitzung über das, was sie zuvor besprochen haben – in der Regierungsbefragung.

Zunächst macht dabei ein Minister oder ein Parlamentarischer Staatssekretär in einem fünfminütigen Statement deutlich, wie die Position der Regierung zu einem bestimmten

Thema ist. Anschließend haben die Abgeordneten 30 Minuten lang die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Fragen sollen von aktuellem Interesse sein und in den Verantwortungsbereich der Regierung fallen.

Die Parlamentarier erhalten somit brandaktuelle Informationen zu einer Situation oder einem Vorhaben der Bundesregierung. Denn die Regierungsbefragung dient der sogenannten Erstinformation der Abgeordneten zu einem ganz bestimmten Thema.

Pflegestärkungsgesetz

Mehr Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Drucksache 18/1798. Hinter dieser schlichten Zahlenkombination steckt ein großes Paket für die Pflege: Am Freitag hat der Deutsche Bundestag mit dem Pflegestärkungsgesetz eine ganze Reihe an Verbesserungen für Pflegebedürftige beschlossen. Und das neue Gesetz ist erst der Anfang.

Mehr Betreuung in Pflegeheimen, mehr Leistungen für Demenzkranke und mehr Unterstützung bei der ambulanten Pflege. Das sind nur drei Punkte, die die jetzige Pflegereform beinhaltet. Das Gesetz sei ein wichtiger, erster Schritt, unterstrich Dr. Georg Nüßlein, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in der Debatte. Die verabschiedeten Änderungen kosten 2,4 Milliarden Euro. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung soll um 0,3 Prozentpunkte steigen – um so die verbesserten Leistungen zu finanzieren und mit einem Fonds für geburtenstarke Jahrgänge vorzusorgen. „Wohlüberlegte, gute Investitionen“, betonte der CSU-Abgeordnete und ergänzte: „Wir tragen Sorge dafür, dass das Geld bei den Pflegebedürftigen an-

kommt.“ In Deutschland sind 2,6 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hob hervor, dass jeder von heute auf morgen pflegebedürftig werden könne. Deshalb sei es für alle wichtig, ein leistungsstarkes System zu haben. „Uns geht es darum, die Pflege individueller zu machen“, so Gröhe. Deshalb wolle man die Angehörigen stärker unterstützen und ihnen in ihrem „enormen Engagement eine Atempause“ ermöglichen. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft, anschließend soll die Ausweitung der Familienpflegezeit verabschiedet und der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert werden. Das Thema Pflege ist eines der Schwerpunkte der unionsgeführten Koalition.



Foto: picture alliance/dpa

- ◆ Mehr Personal in der stationären Pflege
- ◆ Stärkung der häuslichen Pflege und Entlastung der Angehörigen
- ◆ Flexiblere Leistungen in der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege sowie Tages- und Nachtpflege
- ◆ Höhere Zuschüsse für den Umbau von Wohnungen
- ◆ Pflegevorsorgefonds für geburtenstarke Jahrgänge

Berufliche Bildung

Leichter Start: Jugendliche in Ausbildung bringen

Zu viele Studenten, zu wenig duale Ausbildungen: der Ausbildungslandschaft Deutschlands droht eine Schiefelage. Dabei brauchen viele Unternehmen gerade beruflich qualifizierte Fachkräfte. Der Bundestag stimmte nun für ein Vorhaben der Koalitionsfraktionen, das die berufliche Bildung stärkt.

Besonders Jugendliche mit schwierigeren Startbedingungen, wie zum Beispiel einem Migrationshintergrund, sollen so in Ausbildung gebracht werden. Es gehe darum, dass junge Menschen möglichst früh ihre eigenen Begabungen erkennen und so den Übergang in Ausbildung leichter absolvieren können. Vor allem eine intensive Unterstützung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen sei von Nöten. Aber auch sogenannte Spätstarter – also junge Erwachsene ohne Berufsabschluss – sollen besser gefördert werden. Denn die duale Ausbildung Deutschlands gelte in Europa und darüber hinaus als Vorbild. Nun müsse die berufliche Bildung an die Veränderungen in der Arbeitswelt, den Auswirkungen der Demografie und veränderten Strukturen im Bildungssystem angepasst werden, heißt es im Antrag der Koalitionsfraktionen.

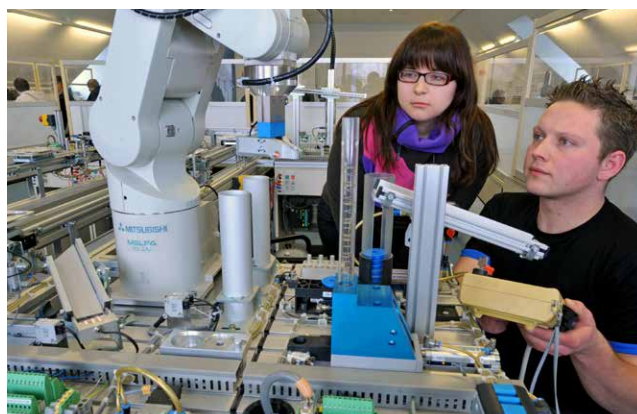


Foto: picture alliance/dpa

Drei Fragen an Stephan Mayer

„Islamistische Umtriebe dulden wir nicht in unserem Land“

In Syrien und Irak tobt der „Heilige Krieg“ des sogenannten Islamischen Staates. 450 Deutsche sind bereits in den Kampf gezogen. Nun hat die CDU/CSU-Fraktion eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht – zum Schutz vor IS-Kämpfern.

Immer wieder kehren Dschihadisten nach Deutschland zurück: Was kann der Staat tun?

Die Wiedereinreise von Dschihadisten nach Deutschland stellt eine große Bedrohung dar, da die meisten von ihnen mit Kampferfahrung und noch radikalierter zurückkehren. Unser Ziel muss sein, dass diese Personen erst gar nicht ausreisen. Sind sie jedoch ausgeist, ist zu differenzieren: Handelt es sich nicht um deutsche Staatsbürger, ist ihnen die Einreise zu verweigern. Es wäre angesichts der großen Gefahr, die von diesen Personen ausgeht, nicht zu verantworten, diese wieder in unser Land zu lassen und ihnen etwa noch durch staatliche Hilfen den Lebensunterhalt zu sichern! Handelt es sich dagegen um deutsche Staatsbürger, die daneben noch eine weitere ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, bin ich dafür, Personen, die für eine Terrororganisation gekämpft



Foto: Henning Schacht

Stephan Mayer
Innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

haben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen. Hierfür ist eine Gesetzesänderung notwendig.

Wie kann man verhindern, dass junge Menschen auf die Idee kommen, in einen „Heiligen Krieg“ zu ziehen?

Dem Islamismus, gerade in seiner Ausprägung als Salafismus, muss der geistige Nährboden entzogen werden. Es bedarf eines gemeinsamen Handelns aller Beteiligten,

gerade auch der Eltern, Freunde und der Schule. Wir müssen schauen, ob nicht weitere gezielte Präventionsprogramme auf den Weg gebracht werden müssen. Wir dürfen aber nicht verkennen: Personen, die aus religiösen Gründen nicht vor ihrem eigenen und dem Tod anderer Menschen zurückschrecken, sondern ihn geradezu anstreben, werden wir nicht immer erreichen können. Daher ist es notwendig, dass der Rechtsstaat von Anfang an klare Kante zeigt: Islamistische Umtriebe, Parallelgesellschaften und Scharia dulden wir in unserem Land nicht.

Am Freitag treffen sich die Innenminister der Länder zu einer Sondersitzung - mit welchem Ziel?

Ich erwarte, dass sich die Innenminister von Bund und Ländern rasch auf die notwendigen Maßnahmen verständigen, um gemeinsam gegen die Terrorgefahr vorzugehen.

Antiterrordateigesetz



Foto: picture alliance/dpa

Änderungen beschlossen

Diese Woche wurden im Deutschen Bundestag Änderungen des Antiterrordateigesetzes beschlossen. Anlass war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2013, das zwar die Verfassungsmäßigkeit des Antiterrordateigesetzes bestätigte, jedoch Änderungsbedarf in einzelnen Punkten nannte, da die bestehenden gesetzlichen Regelungen den Ermittlungsbehörden im Einzelfall einen zu großen Spielraum lassen würden.

Mit den nun verabschiedeten Änderungen wird dem Spruch des Verfassungsgerichtes Rechnung getragen. Die neuen Regelungen ermöglichen einen Weiterbetrieb der Antiterrordatei und zugleich auch der Rechtsextremismus-Datei, die auf vergleichbaren rechtlichen Grundlagen beruht. Die deutschen Sicherheitsbehörden haben damit weiterhin die Möglichkeit, Terrorverdächtige und deren Verbindungspersonen zu beobachten.

Menschenrechte



Foto: picture alliance/dpa

EU-Berichte vorgelegt

Die Freiheit der Religion ist keine Frage des Glaubens – sondern ein wichtiges Menschenrecht. Doch besonders dieses Recht war 2012 und 2013 weltweit bedroht. Das geht aus den EU-Jahresberichten über Menschenrechte und Demokratie hervor, der am Donnerstag im Bundestag debattiert wurden. Im Juli 2013 hat die Europäische Union Leitlinien beschlossen, die das Recht auf Religionsfreiheit entschlossen verteidigen sollen. So soll dafür durch die EU-Kommission ein Beauftragter benannt werden. „Das ist ein wichtiges Signal“, sagte die CSU-Abgeordnete Julia Bartz im Plenum. Das Recht auf Religionsfreiheit stellt aber nur ein Handlungsfeld der EU beim Thema Menschenrechte dar. In den Jahresberichten sind alle Maßnahmen in verschiedenen Bereichen aufgelistet. „Bei der Menschenrechtsstrategie sind wir auf einem guten Weg“, so Bartz. Man müsse jedoch noch an der universellen Umsetzung arbeiten.